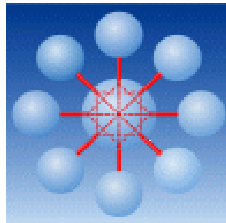

DAKOSY EDI-Services

Leitfaden „Mindermenge“

Version 1.0



DAKOSY
Datenkommunikationssystem AG
Mattentwiete 2
20457 Hamburg
Telefon: 040 370 03 – 0 Fax: - 370

Änderungsnachweis

Version	Betr. Abschnitte	Grund	Name	Datum
1.0	Alle	Erstellung	Blanken	12.02.09

Für Änderungsdienst, Entgegennahme und Bearbeitung von Kommentaren und Änderungsanträgen zu diesem Dokument ist folgende DAKOSY®-Stelle zuständig:

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

KONZEPTION	3
1. EINLEITUNG	4
1.1 WAS IST DIE „MINDERMENGE“?	4
1.2 DER ABBRUCH AM AUSGANG	4
1.3 MINDERMENGEN ÜBER AIR@GATE	4
2. MINDERMENGENMELDUNGEN.....	4
2.1 ZEITPUNKTE FÜR MINDERMENGENMELDUNGEN.....	4
2.2 MELDUNG DER MINDERMENGE ÜBER DIE CARGO-IMP SCHNITTSTELLE.....	4
2.2.1 <i>Beispiel 1: Minderung der 3. Position einer MRN mit 4 Positionen</i>	5
2.2.2 <i>Beispiel 2: Nachträgliche Korrektur</i>	5
2.2.3 <i>Beispiel 3: Nachträgliches Update</i>	5
3. DER ABBRUCH AM AUSGANG	6
3.1 ZEITPUNKTE FÜR EINEN ABBRUCH AM AUSGANG.....	6
3.2 ABBRUCH AM AUSGANG ÜBER DIE CARGO-IMP SCHNITTSTELLE	6

1. Einleitung

1.1 Was ist die „Mindermenge“?

Die Prozesse im elektronischen Ausführverfahren des Zolls (ATLAS / AES) sehen das Konzept der „Mindermenge“ vor. Führt ein Spediteur weniger Waren aus, als ursprünglich für einen Vorgang beim Zoll angemeldet wurden, so teilt er dies dem Zoll als Mindermenge mit. „Mehrmengen“ sind generell nicht vorgesehen/möglich.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Möglichkeiten, solche Mindermengenmeldungen im Rahmen des Systems „ZAPP-Air“ zu erzeugen und an den Zoll zu senden.

1.2 Der Abbruch am Ausgang

Technisch und fachlich eng verwandt mit der Mindermenge ist der „Abbruch am Ausgang“. Hiermit meldet der Spediteur dem Zoll, dass die zu einem Vorgang gehörende Ware nicht an der ursprünglich vorgesehenen Ausgangszollstelle ausgeführt wird.

Die Folge eines Abbruchs am Ausgang ist, dass die Ware/der Vorgang an der neuen Zollausgangsstelle erneut gestellt werden muss.

Ein Abbruch des kompletten Ausfuhrvorgangs (die Ware wird überhaupt nicht mehr ausgeführt) kann über ZAPP-Air nicht gemeldet werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Ausführer, d.h. in der ersten Stufe des Zollprozesses. Dieser Bereich wird durch ZAPP-Air jedoch nicht abgedeckt.

1.3 Mindermengen über Air@Gate

Diese Funktion befindet sich zur Zeit noch in der Entwicklung und wird in den kommenden Wochen aktiviert werden.

2. Mindermengenmeldungen

2.1 Zeitpunkte für Mindermengenmeldungen

Mindermengen werden an den Zoll übertragen...

- ...zusammen mit der Qualifizierung (während der Kommunikation die zwischen Gate-In und Zollentscheid stattfindet)
- ...zusammen mit der Umfuhrmeldung
- ...unmittelbar bei Updates eines House- oder Direct-AWB nach der Umfuhr

2.2 Meldung der Mindermenge über die Cargo-IMP Schnittstelle

Mindermengen können (bedingt durch das ATLAS System des Zolls) grundsätzlich nur auf Positionsebene gesendet werden. Wird die Cargo-IMP Schnittstelle zu ZAPP-Air genutzt, so werden die Angaben zu Mindermengen in den ZPL Segmenten übertragen:

2.2.1 Beispiel 1: Minderung der 3. Position einer MRN mit 4 Positionen

Die vier Positionen werden einzeln gemeldet, bei der letzten Position wird das Vollständigkeitskennzeichen gesetzt. Bei der/den zu mindernden Position/en wird das Mindermengenkennzeichen gesetzt sowie die neue Eigenmasse (nach Minderung) angegeben.

```
...  
ZPL/08DE123456789012E3/001/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/002/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/003/00/K500.5/NJ  
ZPL/08DE123456789012E3/004/00//JN  
...
```

2.2.2 Beispiel 2: Nachträgliche Korrektur

Eine weitere Minderung kann mit einem weiteren Update des betroffenen AWB vorgenommen. Es ist nicht möglich eine Minderung zurückzunehmen. Eine Ausnahme bildet der Abbruch am Ausgang: Bei der Wiedergestellung einer MRN wird wieder von den ursprünglichen Daten (aus der Anmeldung des Ausführers) ausgegangen.

```
...  
ZPL/08DE123456789012E3/001/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/002/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/003/00/K400.5/NN  
ZPL/08DE123456789012E3/004/00//JN  
...
```

2.2.3 Beispiel 3: Nachträgliches Update

Nachdem eine Mindermenge auf eine MRN gemeldet wurde, sollte diese MRN in evtl. folgenden AWB-Updates weiterhin auf Positionsebene gemeldet werden. Soll mit einem Update keine weitere Mindermenge gemeldet werden, so ist das entsprechende Kennzeichen auf N zu setzen:

```
...  
ZPL/08DE123456789012E3/001/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/002/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/003/00//NN  
ZPL/08DE123456789012E3/004/00//JN  
...
```

3. Der Abbruch am Ausgang

3.1 Zeitpunkte für einen Abbruch am Ausgang

Der Abbruch am Ausgang kann generell erst nach dem Zollentscheid (z.B. „Erlaubnis Ausgang“) vorgenommen werden.

Eine Ausnahme bildet die Meldung des Abbruchs nach Gate-In aber vor der Qualifizierung. Dies ist jedoch nur bei Teilgestellungen (d.h. bei einem Gate-In zu einer Sendung ohne vollständige MRN) möglich.

3.2 Abbruch am Ausgang über die Cargo-IMP Schnittstelle

Anders als bei der Mindermenge kann ein Abbruch am Ausgang nur mit Bezug auf eine gesamte MRN erfolgen, d.h. es gibt keinen „Teilabbruch“ etwa einer einzelnen Position. Technisch wird der Abbruch gemeldet, indem für die betroffene MRN auf Vorgangsebene eine Mindermenge mit der neuen Eigenmasse 0 gemeldet wird:

ZPL/08DE123456789012E3/000/00/K0.0/JJ